

Gegen die Skandalisierung von individuellem Fehlverhalten: Nötig ist ein anderer Blick auf den Strafvollzug in Sachsen – Stellungnahme des HAMMER WEG e.V. Dresden vom 2. Februar 2017

Nach Vorlage des Untersuchungsberichts zum Fall al-Bakr (Suizid in der Leipziger JVA) in der letzten Woche und der von 90 haupt- und ehrenamtlichen Fachleuten und den rechtspolitischen Sprechern der sächsischen Landtagsfraktionen besuchten Tagung „Erfolgreich integrieren – aber wie? Perspektiven zur Resozialisierung“ vom letzten Wochenende in der Ev. Akademie Meißen hält der Vorstand des die Meißener Tagung mitverantwortenden HAMMER WEG e.V. folgende Erklärung für notwendig und bittet um Veröffentlichung:

1. Personalprobleme in den Sächsischen Justizvollzugsanstalten

Der HAMMER WEG e.V. hat auf seinen jährlich in der Ev. Akademie Meißen stattfindenden Tagungen zum sächsischen Strafvollzug und durch seine Beiräte in der JVA Dresden seit sieben Jahren auf unerträglich zunehmende Engpässe bei Vollzugs- und Sozialstabspersonal der Justizvollzugsanstalten hingewiesen – stattdessen gab es einen Stellenabbau. Erst zunehmende Spannungen in den JVAs und durch Personalengpässe mitverursachtes Fehlverhalten Einzelner haben dazu geführt, dass der Personalabbau gestoppt und die Möglichkeit einzelner neuer Einstellungen vorgesehen wurde. Dabei wird seitens der meisten Beteiligten gesehen, dass *eine spürbare Situationsverbesserung zumindest Zeit braucht* - neue Kräfte müssen erst ausgebildet und eingearbeitet werden - *und eine relevante Anzahl neuer Mitarbeiter erforderlich ist* – also eine kleine eher symbolische Anzahl von Neueinstellungen nicht genügt.

2. Resozialisierung als Ziel des Justizvollzugs und bester Opferschutz wird nicht (nur) durch mehr Gefängnispersonal gelöst

In Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht und allen anderen Bundesländern hat das seit drei Jahren gültige Sächsische Strafvollzugsgesetz „Resozialisierung“ zum Ziel des Justizvollzugs erklärt; durch sie sollen Rückfälle verhindert, Opfer soweit möglich entschädigt und zukünftig vor Straftaten geschützt werden. Empirisch ist unzweifelhaft nachgewiesen, dass Freiheitsentzug zur Erreichung dieses Ziels nur sehr eng begrenzt beitragen kann, leider allzuoft auch genau das Gegenteil erreicht. Deshalb *bedarf der Bereich der Freien Straffälligenhilfe und der Sozialen Dienste der Justiz außerhalb des Gefängnisses (Gerichts- und Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) einer stärkeren Gewichtung und Unterstützung*. „Resozialisierung“ findet günstigenfalls vor, nach und außerhalb des Gefängnisses statt; im Gefängnis selbst können in Einzelfällen eng begrenzt allenfalls Voraussetzungen dafür (Schul- und Ausbildungsabschlüsse, soziale Trainings) geschaffen werden. Deshalb braucht der personelle und strukturelle Ausbau der Freien Straffälligenhilfe und der Sozialen Dienste der Justiz außerhalb des Gefängnisses *mindestens* soviel Aufmerksamkeit wie das Gefängnispersonal.

3. Ein Lösungsvorschlag, der weiter helfen kann

Nachweislich werden die Gefängnisse personell besonders durch die große Zahl nur kurzfristig Inhaftierter belastet. Gut ein Drittel der Gefängnisinsassen sind unter einem Jahr inhaftiert; viele kommen nur deshalb für wenige Wochen oder Monate ins Gefängnis, weil sie ihre Geldstrafe nicht bezahlen oder ihren Ersatzdienst nicht ableisten. Diese große Gruppe kann während ihrer kurzen Gefängnisverweildauer 1. nicht resozialisiert werden und wird 2. durch Kontakte mit längerstrafigen Gefangenen eher stärker kriminalisiert.

Weil das Gefängnispersonal dadurch erheblich entlastet wird und kurzzeitige Inhaftierungen kaum Sinn machen und meist kontraproduktiv sind, schlagen wir vor, von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen abzusehen und für die davon bisher Betroffenen Lösungen außerhalb des Gefängnisses wahrzunehmen. Für sie können und sollten Freie Straffälligenhilfe und die ambulanten Dienste der Justiz zuständig sein. Diese Zuständigkeit gilt im Übrigen auch für zu einer längeren Freiheitsstrafe Verurteilte für die für Resozialisierung entscheidend wichtige Zeit vor und nach der Haft.

Um die genannten Einsichten erfolgreich umsetzen zu können, schlagen wir vor:

- eine Fachkommission mit externen Experten und ausgewählten Vertretern des Strafvollzugs, der Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe mit dem Auftrag, Vorschläge zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Sachsen vorzulegen; sie würde nach ca. 10 bis 12 Monate ihre Vorschläge vorlegen können.
- Prüfung, ob und ggfls in welcher Gestalt ein Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz für Sachsen sinnvoll ist. Bei dieser Prüfung sollten die vorliegenden Gesetzestexte und –entwürfe insbesondere aus den Bundesländern Hamburg, Baden-Württemberg und Saarland berücksichtigt werden.

Radebeul / Dresden am 2. Februar 2017

Der Vorstand des HAMMER WEG e.V.

gez. f.d.R. Ulfrid Kleinert, Prof. em. Vorstandsvorsitzender Tel. 0351 8383823